



Amtsgericht Bad Iburg
Die Direktorin

Hinweise zum Umgang mit dem mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Für das Amtsgericht Bad Iburg hat die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher, der Verfahrensbeteiligten und der Bediensteten oberste Priorität.

Deshalb gelten im Amtsgericht folgende **Infektionsschutzmaßnahmen**:

1. Personen, die wissentlich an Covid-19 erkrankt oder mit dem Virus infiziert sind, dürfen das Amtsgericht nicht betreten. Gleiches gilt, wenn gegen Sie amtliche Quarantäne angeordnet wurde. Bitte nehmen Sie in diesem Fall telefonisch Kontakt zu uns auf.
2. Bitte nehmen Sie auch dann telefonischen Kontakt auf, wenn Sie zu einem Gerichtstermin geladen sind oder ein sonstiges Anliegen haben und sich in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, Kontakt zu infizierten Personen oder Verdachtsfällen hatten oder Erkrankungssymptome aufweisen.
3. Besucherinnen und Besucher dürfen das Gebäude nur betreten, wenn sie zu einem Termin geladen sind, als Zuschauer kommen oder ein rechtlich besonders eilbedürftiges Anliegen haben. Rechtlich eilbedürftig sind zum Beispiel Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, die Ausschlagung von Erbschaften sowie die Rückgabe von Testamenten aus der amtlichen Verwahrung.

Bitte prüfen Sie vor einem Besuch unbedingt, ob es tatsächlich erforderlich ist, persönlich im Amtsgericht vorzusprechen und das Gebäude zu betreten. Rufen Sie zunächst an oder schreiben Sie uns!

4. Für den Zugang zum Gerichtsgebäude gilt die **3G-Regel**: Der Zutritt ist nur geimpften, genesenen oder (negativ) getesteten Personen erlaubt. Ein entsprechender Nachweis und ein Lichtbildausweis sind am Eingang vorzuzeigen. Bitte planen Sie bei Terminen ausreichend Zeit für die Zugangskontrolle ein.
5. **Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, im gesamten Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen.** Gesichtsschilde ersetzen die Maske nicht

Über das Tragen der Mund-Nasen-Maske und den einzuhaltenden Standard während der Verhandlungen entscheiden die Vorsitzenden im Rahmen ihrer Sitzungspolizeilichen

Dienstgebäude und Paketanschrift
Schloss
49186 Bad Iburg

Telefon
(05403) - 7302-0
Telefax
(05403) 7302-182 Verwaltung

E-mail
Agibg-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Internet
<http://www.amtsgericht-bad-iburg.niedersachsen.de>
Twitter
@AGBadIburg
Instagram
@ag_badiburg

Bankverbindung
IBAN:
DE3525050000106024441
BIC: NOLADE2HXXX

Befugnisse. Befreiungen von der Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske erstrecken sich nicht auf Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter.

6. Alle Besucherinnen und Besucher haben im gesamten Gebäude einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Erfahrungsgemäß wird der Mindestabstand beim Betreten des Gebäudes und der Sitzungssäle häufig missachtet. Bitte seien Sie in diesen Situationen besonders aufmerksam.

7. Bitte betreten Sie das Amtsgericht erst unmittelbar vor und verlassen Sie es direkt nach Ihrem Termin. Vermeiden Sie Wartezeiten im Gebäude.
8. Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und im Zeugenwarteraum zur Verfügung.
9. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn bei Ihnen binnen vierzehn Tagen nach einem Besuch im Amtsgericht eine Infektion mit COVID-19 festgestellt wird und hinterlassen Sie dabei Ihre Kontaktdaten.

Stand: 20.12.2021

Aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auch auf unserer Internetseite
www.amtsgericht-bad-iburg.niedersachsen.de.